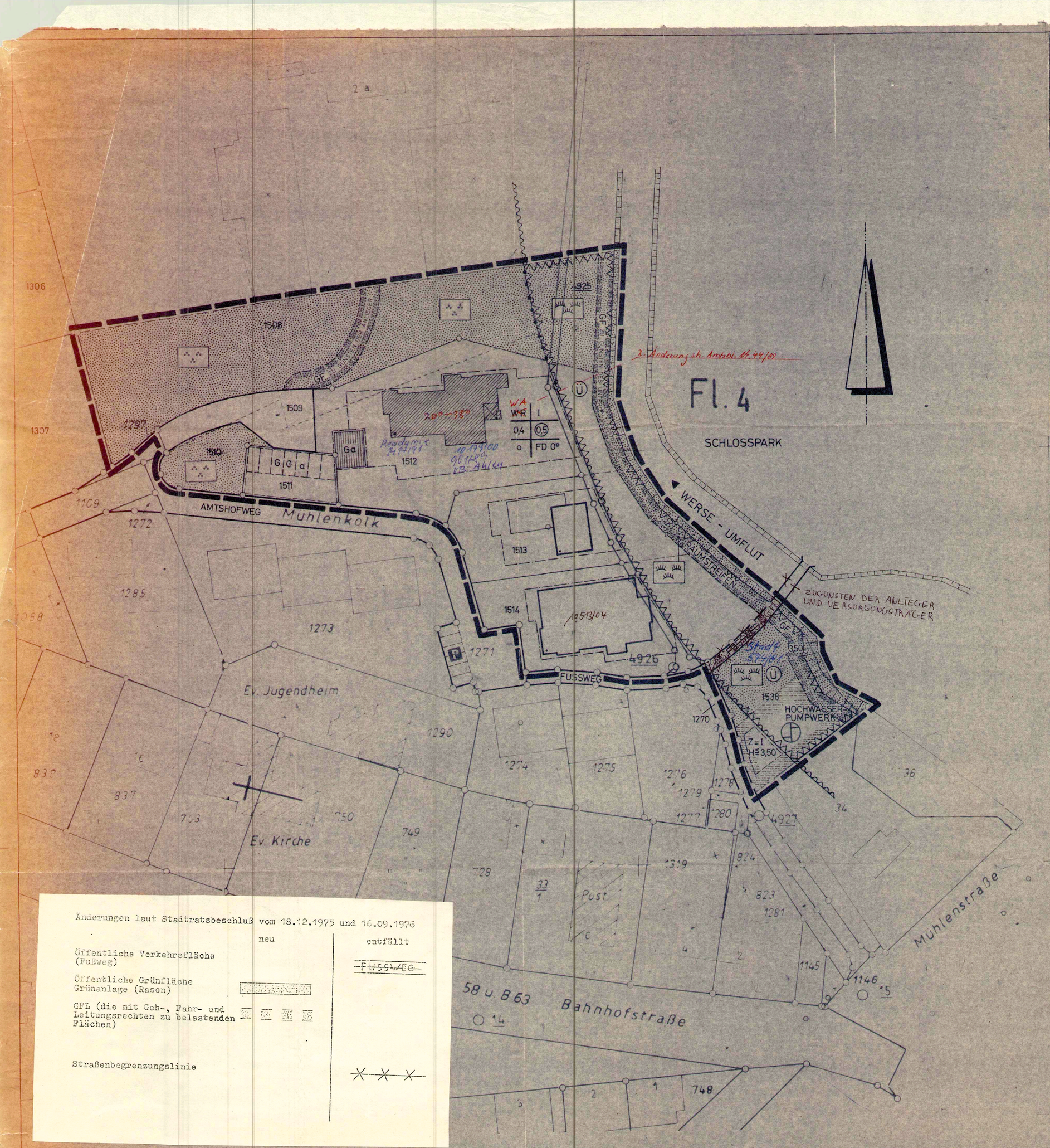

FESTSETZUNGEN -ZEICHEN-

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR — Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgr.
0,4 — Grundflächenzahl
(0,5) — Geschossflächenzahl

BAUWEISE

o — offene Bauweise

GESTALTUNG

FD - 0° Flachdach - Dachneigung

FLÄCHEN FÜR GARAGEN

GGa — Gemeinschaftsgaragen

VERKEHRSFLÄCHEN

öffentliche Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Pumpwerk

GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche
Parkanlage
Grünanlage (Rasen)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

von Bebauung, Aufhöhung, Einzäunung und Bepflanzung freizuhaltende Flächen
GF — mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen

FESTSETZUNGEN -TEXT-

Das aufgehende Mauerwerk aller Baukörper ist in dunkelbraunen bis roten Verblendern (Mauerziegel / Klinker) auszuführen.
Dachüberstände, mit Ausnahme von überdachten Freisitzen, sind nicht zulässig.
Die Erdgeschoßfußbodenhöhe darf maximal 0,60m über Straßenkrone liegen.
Außerhalb der überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO nicht zulässig.
Garagen sind an der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle zu errichten.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten.
Zwischen Straßenbegrenzungslinien und vorderen Baugrenzen dürfen zur Straße und zur seitlichen Nachbargrenze keine festen Einfriedigungen erstellt werden. Als Abgrenzung zum Verkehrsraum sind Kantensteine bis zu einer Höhe von 0,20m, gemessen von Gehwegoberkante zulässig.

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- bestehende Uferböschung
- bestehende Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- 1512 — Flurstücksnummer z.B.

STADT DRENSTEINFURT — KREIS WARENDORF

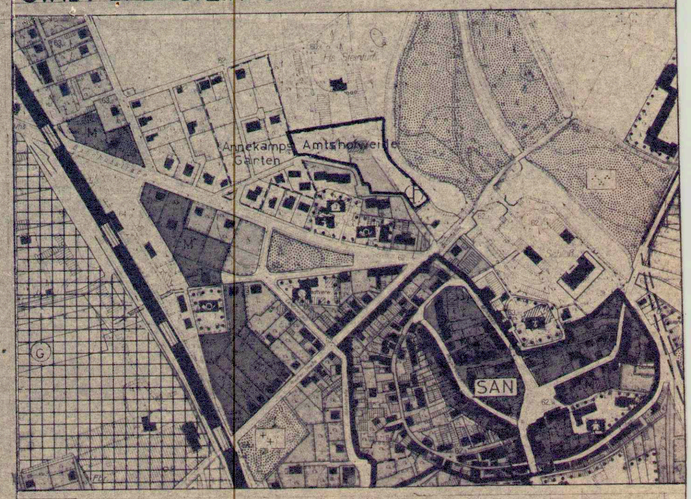

ÜBERSICHTSPLAN — M. 1:5000

Änderungen laut Stadtratsbeschluß vom 18.12.1975 und 16.09.1976

	neu	entfällt
Öffentliche Verkehrsfläche (Fußweg)		~~FUSSWEG~~
Öffentliche Grünfläche Grünanlage (Rasen)		
GFL (die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen)		
Straßenbegrenzungslinie		

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

I. §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW S. 91 / SGV NW 2020)
II. §§ 2 u. 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
III. § 103 der Bauordnung für das Land NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV NW S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG i.d.F. der 3. Änderungsverordnung vom 21. 4. 1970 (GV Bl. S. 299) und § 9 Abs. 2 BBauG
IV. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237)
V. Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Die geometrische Eindeutigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Planung wird hiermit bestätigt.

Hamm, den _____ 197

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt Drensteinfurt am 18.12.1975 u. 16.9.1976 als Satzung beschlossen worden.

Drensteinfurt, den _____ 197

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.7.1977 genehmigt worden.
-35.2.1-5205-

Münster, den 12.7.1977

Der Regierungspräsident
i. A.

Dieser Bebauungsplan im Sinne von § 30 BBauG ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 24.4.1975 aufgestellt worden.
Der Beschluß ist am 5.9.1975 öffentlich bekanntgemacht worden.

Drensteinfurt, den _____ 197

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 BBauG ab _____ 197 öffentlich aus. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ 197 öffentlich bekanntgemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Drensteinfurt, den _____ 197

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß Beschluß des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 24.4.1975 gemäß § 2 (6) BBauG für die Dauer eines Monats vom 16.9.1975 bis 16.10.1975 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Drensteinfurt, den _____ 197

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde von der Planungsstelle des Kreises Lüdinghausen am 07. 07. 1972 entworfen und und von der Planungsabteilung des Kreises Warendorf geändert.

Warendorf, den 20. 08. 1975

Der Oberkreisdirektor
i. A.

Kreisplaner

STADT DRENSTEINFURT

BEBAUUNGSPLAN NR.: 1.03

"AMTSHOFWEIDE"

PLAN UND TEXT — M. 1:500
. AUSFERTIGUNG
. ÄNDERUNG: